



DSK

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft
Kompetenz für Stadt und Raum

Projektsteuerung zur Umsetzung des „ISEK Maastrichter Straße“ Europaviertel Kerpen-Nord Sachstandsbericht zum Programmjahr 2018



Eine Zusammenfassung



Der Kolpingstadt Kerpen und der

DSK DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft
Kompetenz für Stadt und Raum

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücks-
entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Büro Düsseldorf
Wiesenstraße 21
40549 Düsseldorf

Stand März 2019



Inhalt

Teil 1 Sachstandsbericht zur Umsetzung der bereits durch die Städtebauförderung bewilligten Einzelmaßnahmen sowie der Maßnahmen in Vorbereitung	4
Maßnahme 0.0.0 Vorbereitungsmaßnahmen.....	5
Maßnahme 1.1.1 A Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil A: Grunderwerb der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 und des Grundstücks	6
Maßnahme 1.1.1 B Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil B: Abriss der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 und Baufeldfreimachung und Herrichtung des Grundstücks	6
Maßnahme 1.1.1 C Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil C: Neubau des Begegnungszentrums	7
Maßnahme 1.3.1 A Modernisierung und funktionale Verbesserung des Europagymnasiums - Teil A: Architektonischer und Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb zum Neubau des Europagymnasium mit Schulhof und Sportanlagen.....	7
Maßnahme 1.3.1 B Modernisierung und funktionale Verbesserung des Europagymnasiums - Teil B: Modernisierung und funktionale Verbesserung des Europagymnasiums und Aufwertung	8
Maßnahme 1.4.1 Optimierung des Sportflächenangebots Jahnstadion.....	8
Maßnahme 2.2.1 A Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße"- Teil A: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters.....	9
Maßnahme 2.2.1 B Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße"- Teil B: Aufenthaltsqualität entlang der „Alte Landstraße“	9
Maßnahme 2.2.2 Aufwertung Spielplatz Maastrichter Straße	10
Maßnahme 2.2.3 Aufwertung Spielplatz Genter Straße	10
Maßnahme 4.2.1 Hof- und Fassadenprogramm	10
Maßnahme 5.1.1 A Integriertes Quartiersmanagement - Teil A: Sozialintegratives Quartiersmanagement	11
Maßnahme 5.1.1 B Integriertes Quartiersmanagement - Teil B: Quartiersarchitekt.....	11
Maßnahme 5.1.1 C Integriertes Quartiersmanagement - Teil C: Projektsteuerung	11
Maßnahme 5.2.1 Bürger-Verfügungsfonds	11
Teil 2 Ausblick Programmjahr 2019	12



Teil 1

Sachstandsbericht zur Umsetzung der bereits durch die Städtebauförderung bewilligten Einzelmaßnahmen sowie der Maßnahmen in Vorbereitung

Mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) Maastrichter Straße hat sich die Kolpingstadt Kerpen im Jahr 2016 ein Gesamtprogramm zur Aufwertung des zentrumsnahen Wohnquartiers im Ortsteil Kerpen auferlegt. Im Dezember 2016 hat der Rat der Kolpingstadt das ISEK-Gebiet als Gebiet gem. §171e Abs. 3 BauGB beschlossen, in dem die Maßnahmen des ISEKs Maastrichter Straße durchgeführt werden sollen. Somit konnte zum Stadterneuerungsprogramm 2017 ein Grundförderantrag zur Umsetzung des im Entwicklungskonzept enthaltenen Maßnahmenprogramms im Programm „Soziale Stadt“ gestellt werden. Eine Aktualisierung des Grundförderantrags wurde bei der Bezirksregierung Köln eingereicht und soll im Jahr 2019 testiert werden. In diesem Zuge sind prognostizierte Baukostensteigerungen in der Kosten- und Finanzierungsübersicht je Teilmaßnahme eingearbeitet worden. Ebenso wurde der Bericht zum ISEK Maastrichter Straße um Aussagen zum Europagymnasium, dem Jahnstadion und der Grünen Spange aktualisiert.



Abbildung 1: Räumliche Abgrenzung des ISEK-Gebietes Maastrichter Straße

Im Jahr 2017 ist die Kolpingstadt Kerpen in das Stadterneuerungsprogramm NRW, Teilprogramm „Soziale Stadt“, aufgenommen worden und hat einen ersten Fördermittelbescheid zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts erhalten. Damit ist die Umsetzung der Gesamtmaßnahme in die Realisierungsphase gestartet und die Umsetzung erster baulicher Maßnahmen wurde ermöglicht. Im Jahr 2018 folgte ein zweiter Bewilligungsbescheid.



Maßnahme 0.0.0 Vorbereitungsmaßnahmen

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „ISEK Maastrichter Straße“ wurde im Jahr 2016 erarbeitet und bildete die Grundlage zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes NRW.

Innerhalb des ISEKs werden zusätzliche Maßnahmen zur Vorbereitung der weiteren Planungen definiert. Hierzu zählen u.a. die Erarbeitung eines Wegekonzeptes für den Fuß- und Radverkehr unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie ein Beteiligungsprozess zur Umgestaltung der Sindorfer Straße.

Im Jahr 2017 erfolgte der Beteiligungsprozess mit den Anliegern zur Sindorfer Straße infolge dessen die Planung konkretisiert werden konnte. Auf dieser Grundlage hat die Kolpingstadt 2018 einen Antrag auf Förderung der beabsichtigten Baumaßnahmen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau gestellt.



Abbildung 2: Deckblatt des ISEKs Maastrichter Straße



Abbildung 3: Deckblatt des Berichts zum Beteiligungsprozess "Städtebauliche / Verkehrliche Neuordnung der Sindorfer Straße"

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen weiterhin die Erarbeitung eines Wegekonzeptes für den Fuß- und Radverkehr unter besonderer Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten und Barrierefreiheit an das Büro ISA PLANINGENIEUR GmbH vergeben. Die Erarbeitung des Konzeptes konnte Anfang 2019 abgeschlossen werden. Im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes wurden verkehrliche Schwerpunkte innerhalb des Quartiers identifiziert, mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr benannt und anschließend mit groben Kosten hinterlegt.



Maßnahme 1.1.1 A

Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil A: Grunderwerb der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 und des Grundstücks

Das Wohnhochhaus Maastrichter Straße 5-7 war in Besitz einer Eigentümergemeinschaft und steht nunmehr seit ca. 15 Jahren leer. Die Eigentümergemeinschaft war wirtschaftlich nicht in der Lage, sich für den Erhalt des Gebäudes einzusetzen, sodass das Gebäude nach jahrelangem Leerstand und Vandalismus zum Sicherheitsrisiko für die anliegende Nachbarschaft geworden ist und sich sehr negativ auf das Image und die Wohnqualität des Quartiers auswirkt. Inzwischen konnte das Gebäude sukzessive je Wohneinheit durch die Kolpingstadt Kerpen erworben werden.

Die Kolpingstadt Kerpen konnte den Kauf im Jahr 2017 zu Gesamtkosten in Höhe von rd. 255.000 Euro (inkl. Notarkosten und Kosten für anwaltliche Beratungen) abschließen.

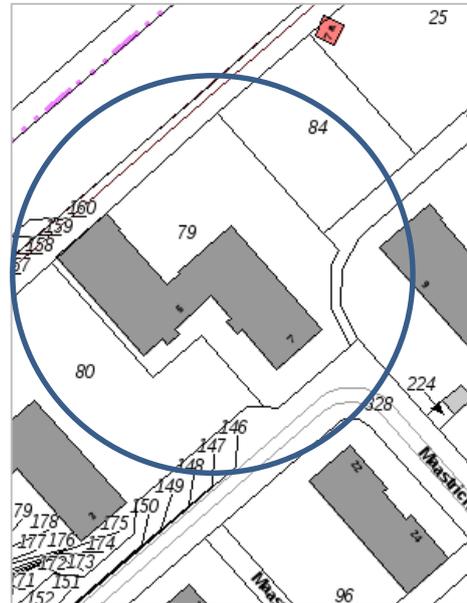


Abbildung 4: Auszug aus der Liegenschaftskarte (markiert ist die Maastrichter Straße 5-7)

Maßnahme 1.1.1 B

Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil B: Abriss der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 und Baufeldfreimachung und Herrichtung des Grundstücks

Als Grundlage für eine positive Entwicklung des Quartiers Maastrichter Straße und zur Beseitigung der negativen Ausstrahlung auf die anliegenden Wohnquartiere, soll die Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 abgerissen und Raum für neue Nutzungen geschaffen werden.

Eine Ausschreibung der Planungsleistungen inkl. Schadstoffuntersuchung für den Abriss ist erfolgt und der Auftrag konnte an das Büro Mull&Partner vergeben werden.

Aufgrund von Sturmschäden musste der Rückbau der Fassadenverkleidung bereits im Jahr 2018 erfolgen. Darüber hinaus konnten Schadstoffuntersuchungen sowie Rückbau- und Entsorgungskonzept zum Abriss des mit Altlasten belasteten Gebäudes im Jahr 2018 erfolgen und dienten u.a. zur Vorbereitung der Ausschreibung für die Abrissarbeiten. Der Auftrag konnte schließlich an das Büro Freimuth Abbruch und Recycling GmbH vergeben werden. Der erste Hammerschlag erfolgte noch vor dem Jahreswechsel am 28. Dezember. Die Bau- inklusive der anschließenden Aufräumarbeiten sollen bis spätestens Ende des Jahres 2019 abgeschlossen werden.

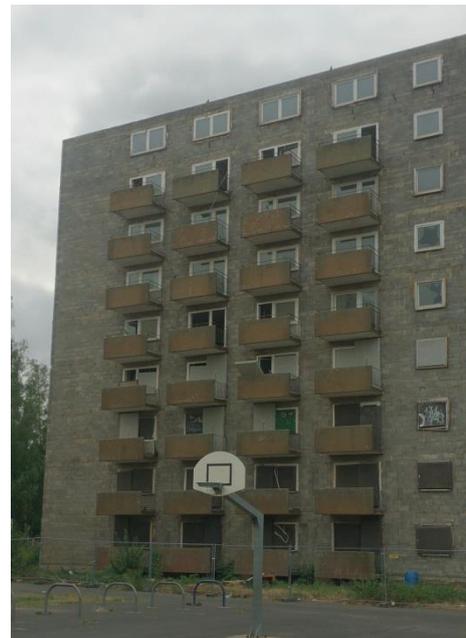


Abbildung 5: Abrisshochhaus Maastrichter Straße 5-7 mit demontierter Fassadenverkleidung



Maßnahme 1.1.1 C Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil C: Neubau des Begegnungszentrums

Nach Abriss des Gebäudes Maastrichter Straße 5-7 soll an gleicher Stelle ein Begegnungszentrum errichtet werden, um Raumbedarfe der vorhandenen sozialen Angebote im Quartier zu decken.

Das Begegnungszentrum Maastrichter Straße soll als offenes Haus mit festen Angeboten zur Integration, Begegnung, zur Ausbildungsberatung, Hausaufgabenhilfe, Jugendtreff, Frauentreff, Eltern-Kind-Kurse etc. entstehen und gleichzeitig weiteren Initiativen und Bürgern des Quartiers zur regel- und unregelmäßigen Raumnutzung zur Verfügung stehen. Diese Angebote begegnen alle den Herausforderungen im Quartier und leisten durch ihre offene Struktur einen niederschwellig präventiven und mediativen Ansatz zur Konfliktbewältigung, da sich die Angebote an alle Nationalitäten, Geschlechter und Altersgruppen im Quartier richten.



Abbildung 6: Entwurfsplanung Begegnungszentrum (Quelle: rha assoziierte)

Die architektonische Entwurfsplanung erfolgte im Jahr 2017 durch das Büro RHA ASSOZIIERTE GMBH. Die dabei ermittelten Kosten bildeten die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel. Im Dezember 2018 wurde das Architekten Büro VOLLMER|ANGELER mit der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung gemäß Vergabeverordnung beauftragt.

Den Betrieb des Begegnungszentrums soll die bereits im Quartier tätige und gut vernetzte AWO übernehmen. Parallel zu den Vorbereitungen der Neubaumaßnahme steht die Kolpingstadt daher in engem Kontakt mit der AWO, um die Nutzungsvereinbarung abzustimmen.

Maßnahme 1.3.1 A Modernisierung und funktionale Verbesserung des Europagymnasiums - Teil A: Architektonischer und Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb zum Neubau des Europagymnasium mit Schulhof und Sportanlagen

Gegründet wurde das Europagymnasium 1968 und ist mit seiner Schülerzahl von fast 2.200 das größte Gymnasium im Land NRW. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen und es besteht ein erheblicher baulicher und energetischer Modernisierungsbedarf. Für eine sachgerechte Organisation des Unterrichts fehlen mind. 20 Klassenräume, im Innenraum des Gebäudes mangelt es an Pausen- und Bewegungsflächen für die Schüler/innen. Das Lehrerkollegium beschreibt den Weg vom Schulgebäude zu den Lehrerparkplätzen als Angstraum. Der Schulhof ist auch nach der Schulzeit als Bewegungsraum öffentlich zugänglich. Er wird teilweise als inoffizieller Treffpunkt Jugendlicher genutzt, hier finden zum Teil Vandalismus und Drogenkonsum statt.

Ein Vergleich der Varianten Neubau und Bestandssanierung kommt zu dem Ergebnis, dass der Neubau des Schulgebäudes samt Schulhof- und Sportanlagen sowie Sporthallen wirtschaftlicher ist, als die Bestandssanierung. Darüber hinaus wurde geprüft, ob das Schulgebäude denkmalwürdig ist. Aus Sicht des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland erfüllt das Europagymnasium nicht die Tatbestandsmerkmale eines Baudenkmals gem. § 2 DSchG NW.

Im September 2018 hat der Rat der Kolpingstadt Kerpen einen Grundsatzbeschluss zum Neubau des Europagymnasiums gefällt. Mittlerweile konnten drei potentielle Standorte identifiziert werden, deren Eignung weiter durch ein Verkehrsgutachten geprüft werden soll. Mit einer abschließenden Standortentscheidung wird in



der zweiten Jahreshälfte 2019 gerechnet. Sollte sich zudem innerhalb des Planungsprozesses ein erhöhter Planungs-aufwand herausstellen, ist ggf. die Durchführung eines architektonischen und freiraumplanerischen Wettbewerbs abzuwägen.

Maßnahme 1.3.1 B

Modernisierung und funktionale Verbesserung des Europagymnasiums - Teil B: Modernisierung und funktionale Verbesserung des Europagymnasiums und Aufwertung

Im März 2018 konnte erstmals das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG.NRW) am Prozess zum ISEK Maastrichter Straße beteiligt werden. Im Ergebnis dieses Abstimmungstermins werden die geplanten baulichen und energetischen Maßnahmen an den Schulgebäuden im ISEK-Gebiet in die Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Gesamtmaßnahme ISEK aufgenommen. In Abhängigkeit von der Fortschreibung der Projektplanung und Kostenberechnung und auch im Hinblick auf die Gesamtkosten des Stadterneuerungsprojekts kann erst zum gegebenen Zeitpunkt über den Umfang der Förderfähigkeit entschieden werden.

Den mit Abstand größten Förderbedarf hat die Kolpingstadt im Bereich der Schulgebäude für das Europagymnasium, das durch vielfältige außerschulische Nutzungen eine große Bedeutung für die Kolpingstadt hat, die über den eigentlichen Bildungsauftrag hinausgeht.

Für den Grundförderantrag wurde ein grundsätzlich zuwendungsfähiger Anteil an den Gesamtkosten der Bauteile definiert, die gegenwärtig und künftig quartiersbezogenen Nutzungen dienen sollen. Mit vorliegender Projektplanung zum Europagymnasium werden diese Kosten weiter konkretisiert werden.

Maßnahme 1.4.1

Optimierung des Sportflächenangebots Jahnstadion

Im Zuge der Überarbeitung der Kostenschätzung für die Neubaumaßnahme Europagymnasium wurden die Kosten für einen Neubau des Sportflächenangebots Jahnstadion aus dem Jahr 2015 auf den angestrebten Beginn der Baumaßnahmen indiziert. Auf Grundlage der vorliegenden Nutzungen wurde auch hier ein förderfähiger Anteil an den Gesamtkosten errechnet, inklusive der angenommenen Kosten für den Anteil an den zwf. Kosten für den Grunderwerb.

Mit Klärung der Standortfrage zum Neubau des Europagymnasiums wird auch der Standort für den Neubau des Jahnstadions feststehen, sodass konkretisierende Planungen zur Optimierung des Sportflächenangebots Ende 2019 bis 2020 erfolgen können.



Maßnahme 2.2.1 A

Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße"- Teil A: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters

Die Freiflächen des Begegnungszentrums grenzen direkt an den Neffelbachumfluter. Der Umfluter ist das Ergebnis einer früheren Verlagerung des natürlichen Flussbetts des Neffelbachs. Das Bachbett liegt sehr tief, sodass das Gewässer kaum wahrnehmbar ist. Schon im ISEK wurde deshalb das Ziel formuliert, die Gestaltung der Uferbereiche aufzuwerten.

Der Erftverband arbeitet im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der ökologischen und chemischen Aufwertung oberirdischer Gewässer sowie des Grundwassers und ist in diesem Zuge auch an einer naturnahen Gestaltung des Neffelbachumfluters interessiert. Im Bereich des geplanten Begegnungszentrums besteht die Möglichkeit auf kommunale Flächen zuzugreifen, um eine naturnahe Gestaltung in diesem Abschnitt zu erreichen. Derzeit arbeiten der Erftverband und die Kolpingstadt gemeinsam an einer Planung zur „Sekundäraue Neffelbach“. Angestrebt ist durch den Erftverband eine Förderung über die Wasserrahmenrichtlinie. In diesem Fall resultiert dadurch eine Reduzierung innerhalb des von der Kolpingstadt im ISEK vorgesehenen Maßnahmenumfangs zur Aufwertung des Neffelbachumfluters. Die angestrebten Teilpositionen Neffelbach Strand und Neffelbach Terrasse werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht mehr benötigt. Das ursprünglich eingeplante Budget und die Teilmaßnahme „2.2.1 A Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters“ konnte somit reduziert werden.

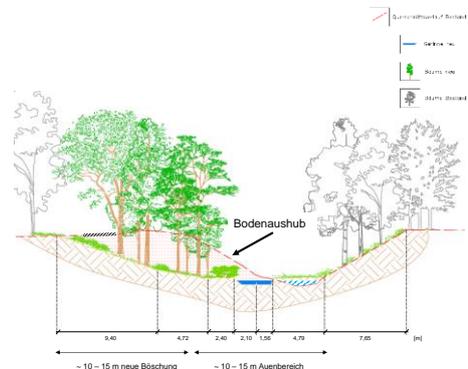


Abbildung 7: Gestaltungsquerprofil der Sekundäraue (Quelle: Erftverband)

Im Jahr 2019 sollen konkretisierende Planungen für kommunale Maßnahmen zur Aufwertung des Neffelbachumfluters erfolgen. Angestrebt wird die Erarbeitung bewilligungsreifer Unterlagen zum STEP 2021.

Maßnahme 2.2.1 B

Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße"- Teil B: Aufenthaltsqualität entlang der „Alte Landstraße“

Die Alte Landstraße schließt die Grüne Spange um das ISEK-Gebiet Maastrichter Straße. Im Jahr 2019 sollen konkretisierende Planungen zur Aufwertung der „Alte Landstraße“ erfolgen, um die Grüne Spange zu komplettieren und u.a. einen Beitrag zur Aufwertung des Wohnumfelds zu leisten. Angestrebt wird die Erarbeitung bewilligungsreifer Unterlagen zum STEP 2021.



Maßnahme 2.2.2 Aufwertung Spielplatz Maastrichter Straße

Im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung der Kolpingstadt Kerpen sollen Spielflächen in übertersorgten Stadtbereichen reduziert und dauerhaft bestehende Spielflächen aufgewertet werden. Der Spielplatz Maastrichter Straße liegt in direkter Nachbarschaft des Spielmobilstandorts sowie des geplanten Begegnungszentrums und wird durch beide Einrichtungen in Anspruch genommen bzw. genommen werden. Er ist durch sein Angebot überwiegend älteren Kindern und Jugendlichen gewidmet und soll durch weitere Spiel- und Bewegungsfunktionen ergänzt werden, um die Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsqualität für Kinder im schulpflichtigen Alter zu verbessern. Im Zuge der vom Büro DALHAUS & ENGELMAYER erarbeiteten Entwurfsplanung wurden bereits im Jahr 2017 Kinder, die das Spielmobil nutzen, an der Planung beteiligt.



Abbildung 8: Entwurfsplanung Spielplatz Maastrichter Straße (Quelle: DALHAUS & ENGELMAYER)

Die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen ist für das Ende des Jahres 2019, nach Fertigstellung der Abrissarbeiten am Hochhaus Maastrichter Straße 5-7 vorgesehen.

Maßnahme 2.2.3 Aufwertung Spielplatz Genter Straße

Auch der Spielplatz Genter Straße soll entsprechend der Spielplatzbedarfsplanung erhalten bleiben und aufgewertet werden. Der Bestand weist nur wenige Spielmöglichkeiten auf und ist deutlich in die Jahre gekommen. Im Zuge der Aufwertung sind die Installation von vielfältigen Spielmöglichkeiten sowie eine offene Gestaltung der Eingangssituation vorgesehen, um die Qualität des Angebots zu verbessern und soziale Kontrolle zu ermöglichen.

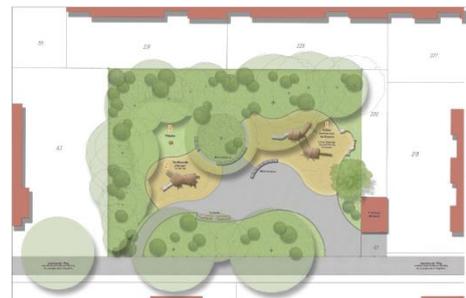


Abbildung 9: Entwurfsplanung Spielplatz Genter Straße (Quelle: DALHAUS & ENGELMAYER)

Bereits im Jahr 2017 erfolgte die Entwurfsplanung durch das Büro DALHAUS & ENGELMAYER an der ebenso wie beim Spielplatz Maastrichter Straße Kinder als zukünftige Nutzer beteiligt wurden. Die Ausschreibung der Bauleistung wurde im Jahr 2018 vorbereitet und konnte im Frühjahr 2019 veröffentlicht werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen soll im Herbst 2019 abgeschlossen werden.

Maßnahme 4.2.1 Hof- und Fassadenprogramm

Das ISEK-Gebiet setzt sich aus einzelnen in den 1960er und 1970er Jahren entstandenen und in sich homogen gestalteten Wohnquartieren mit insgesamt ca. 750 Wohngebäuden zusammen. Sanierungsarbeiten haben dem äußeren Anschein nach in vielen Fällen nicht stattgefunden, sodass das negative Image des ISEK-Gebiets durch die Ansichten der Gebäudefassaden sowohl der Hochhausbebauung als auch der kleinteiligen privaten Wohngebäude und durch z.B. stark versiegelte Garagenhöfe gestützt wird.

Mit der geplanten Einrichtung eines Hof- und Fassadenprogramms wird aus diesem Grund eine Standortaufwertung verfolgt. Darüber hinaus ist die Impulssetzung zur Verbesserung der vorhandenen



Bausubstanz angestrebt. Kommunale Richtlinien zum Hof- und Fassadenprogramm wurden am 04.12.2018 im Planungsausschuss der Kolpingstadt diskutiert und sollen im Jahr 2019 durch den Rat der Kolpingstadt beschlossen werden, sodass mit der Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms im selben Jahr begonnen werden kann.

Maßnahme 5.1.1 A

Integriertes Quartiersmanagement - Teil A: Sozialintegratives Quartiersmanagement

Um die anstehenden Aufgaben für die Umsetzung des ISEKs Maastrichter Straße zu initiieren und zu steuern, soll in zentraler Lage ein integriertes Quartiersmanagement eingerichtet werden. Die Umsetzung der Projekte des Stadtentwicklungskonzeptes soll durch eine Vor-Ort-Präsenz in Form eines im Quartier angesiedelten Quartiersmanagements begleitet werden. Das Quartiersmanagement wird zu festen Sprechzeiten vor Ort für Beratungen und Bürgerfragen zur Verfügung stehen.

Das sozialintegrative Quartiersmanagement soll insbesondere in der Vernetzung der Akteure und Anwohner sowie der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements tätig werden. Die Beauftragung ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Maßnahme 5.1.1 B

Integriertes Quartiersmanagement - Teil B: Quartiersarchitekt

Im Jahr 2019 wird der Ratsbeschluss zu den kommunalen Richtlinien zur Mittelvergabe im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms angestrebt. Auf dieser Grundlage soll ein Quartiersarchitekt Eigentümer aktivieren und Erstberatungen zur Aufwertung des privaten Gebäudebestands durchführen sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten beraten. Zu seinem Aufgabenfeld gehört darüber hinaus die Abwicklung des geplanten Hof- und Fassadenprogramms.

Die Vergabe war ursprünglich für das Frühjahr 2019 vorgesehen. Aufgrund fehlender Angebote wird diese Maßnahme jedoch erneut ausgeschrieben.

Maßnahme 5.1.1 C

Integriertes Quartiersmanagement - Teil C: Projektsteuerung

Zur Unterstützung der Stadtverwaltung der Kolpingstadt zur effizienten sowie zeit- und kostensicheren Umsetzung der Gesamtmaßnahme konnte im Jahr 2018 ein Projektsteuerer beauftragt werden. Zur Bündelung und Steuerung der Einzelprojekte der Gesamtmaßnahme wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe gegründet, die sich regelmäßig einmal im Monat über aktuelle Projekt- und Kostenstände austauscht.

Maßnahme 5.2.1

Bürger-Verfügungsfonds

Bestandteil des Bewilligungsbescheids 05/30/18 ist ebenfalls die Maßnahme 5.1.1 A „Sozialintegratives Quartiersmanagement“, das die Betreuung des Bürger-Verfügungsfonds übernehmen wird. Kommunale Richtlinien zum Bürger-Verfügungsfonds sind am 04.12.2018 vom Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt beschlossen worden, sodass im Jahr 2019 mit der Umsetzung des Bürger-Verfügungsfonds begonnen werden kann. Die erste Sitzung des Beirats fand am 24.01.2019 statt.



Teil 2 Ausblick Programmjahr 2019

Die folgenden laufenden Maßnahmen sind 2019 abzuschließen:

- ▶ Maßnahme 1.1.1 B – Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße - Teil B: Abriss der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 und Baufeldfreimachung und Herrichtung des Grundstücks

Mit der Umsetzung der folgenden Maßnahmen ist 2019 zu beginnen bzw. fortzuführen:

- ▶ Maßnahme 2.2.3 – Aufwertung Spielplatz Genter Straße
- ▶ Maßnahme 4.2.1 – Hof- und Fassadenprogramm
- ▶ Maßnahme 5.1.1 A – Integriertes Quartiersmanagement - Teil A: sozialintegratives Quartiersmanagement
- ▶ Maßnahme 5.1.1 B – Integriertes Quartiersmanagement - Teil B: Quartiersarchitekt
- ▶ Maßnahme 5.1.1 C – Integriertes Quartiersmanagement - Teil C: Projektsteuerung
- ▶ Maßnahme 5.2.1 – Bürger-Verfügungsfonds

Darüber hinaus sind die Planungen für den Neubau des Europagymnasiums weiter voranzutreiben. Nach Klärung der Standortfrage und mit Abschluss der Bedarfsplanung, kann mit der architektonischen Planung des Neubaus begonnen werden. Mit vorliegender Planung ist eine weitere Abstimmung mit dem Fördermittelgeber bzgl. der Förderfähigkeit des Teilprojektes Europagymnasium angestrebt.